



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 06.08.2019

Lehrerreserven an Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen, FOS/BOS und beruflichen Schulen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie wird der langfristige Ausfall von Lehrkräften an Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen/Berufsoberschulen (FOS/BOS) und beruflichen Schulen kompensiert?
2. Ist daran gedacht, einen Pool mit Lehrkräften verschiedener Fachrichtungen zu bilden, um Unterrichtsausfälle an den genannten Schularten zu verhindern?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 26.08.2019

1. Wie wird der langfristige Ausfall von Lehrkräften an Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen/Berufsoberschulen (FOS/BOS) und beruflichen Schulen kompensiert?

An allen genannten Schularten können zur Kompensation eines langfristigen Ausfalls einer Lehrkraft eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zum Einsatz kommen:

- die Bereitstellung von Mitteln für befristete Aushilfsverträge durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK); die Schule kann mit diesen Mitteln eigenständig eine Aushilfslehrkraft für die Dauer des Ausfalls befristet beschäftigen;
- der Einsatz der Integrierten Lehrerreserve bzw. die Zuweisung einer Lehrkraft der Mobilen Reserve (siehe auch Antwort zu Frage 2);
- die befristete Beschäftigung einer familienbedingt beurlaubten, sich in Elternzeit befindenden oder pensionierten Lehrkraft;
- Teilzeitänderungen bei anderen Stammllehrkräften;
- Anordnung von Mehrarbeit oder Mehrung/Minderung bei anderen Stammllehrkräften;
- schulorganisatorische Maßnahmen zugunsten der Abdeckung des Pflichtunterrichts, z. B. vorübergehende Aufhebungen von Unterrichtsdifferenzierungen oder Klassenteilungen oder notfalls auch Auflösung von Wahl-, Ergänzungs- und Förderunterricht.

Darüber hinaus bestehen schulartspezifisch weitere Möglichkeiten, den Ausfall einer Lehrkraft zu kompensieren:

- Jedem staatlichen Gymnasium stehen sog. Mittel zur eigenen Bewirtschaftung im Umfang von 20.000 bis 40.000 Euro (abhängig von der Schulgröße) zur Verfügung. Diese können ohne weitere Rücksprache mit dem StMUK beim Ausfall einer Lehrkraft zur Beschäftigung einer Aushilfslehrkraft eingesetzt werden.
- An Berufsschulen können Unterrichtstage verschoben und Blockpläne verändert werden; zudem ist die Mitführung bzw. Doppelführung von Klassen möglich oder

auch die Aufhebung von sog. Team-Teaching in schwierigen Ausbildungsberufen, z. B. im Einzelhandel (d. h. die zweite Lehrkraft übernimmt eine zusätzliche Klasse).

2. Ist daran gedacht, einen Pool mit Lehrkräften verschiedener Fachrichtungen zu bilden, um Unterrichtsausfälle an den genannten Schularten zu verhindern?

Ein Pool mit Lehrkräften verschiedener Fachrichtungen kann sowohl durch eine Mobile Lehrerreserve als auch durch eine Integrierte Lehrerreserve gebildet werden. Lehrkräfte der Mobilen Lehrerreserve werden der Schule bei Bekanntwerden eines konkreten längerfristigen Ausfalls zugewiesen; die Integrierte Lehrerreserve wird den Schulen flächendeckend zu Beginn des Schuljahres bereitgestellt, ihr Umfang ist lediglich abhängig von der Schülerzahl der einzelnen Schule. Die Stunden der Integrierten Lehrerreserve sind von den Schulleitungen verpflichtend so zu planen, dass sie vor Ort im Vertretungsfall sofort zur Verfügung stehen (also insbesondere für Unterrichtsdifferenzierungen, die im Bedarfsfall kurzfristig aufgelöst werden).

Staatliche Realschulen:

Die im Schuljahr 2019/2020 zur Abwendung von Unterrichtsausfall zur Verfügung stehenden 299 Planstellen werden ausschließlich als Integrierte Lehrerreserve genutzt, damit die Schulleitungen der staatlichen Realschulen vor Ort flexibel und ohne vorherige Rücksprache mit dem StMUK auf (kurzfristigen) Unterrichtsausfall reagieren und zudem die vorhandenen Stunden auf Lehrkräfte mit verschiedenen Fächern verteilen können. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden durch das StMUK im jährlichen Schreiben zur Unterrichtsplanung insbesondere dazu angehalten, die Stunden für die Integrierte Lehrerreserve vorzugsweise in Fächern der Abschlussprüfung einzusetzen.

Staatliche Gymnasien:

Im Bereich der staatlichen Gymnasien besteht bereits seit mehreren Jahren sowohl eine Mobile Lehrerreserve als auch eine Integrierte Lehrerreserve. Die Mobile Reserve (165 Planstellen) wird ausschließlich für längerfristigen Aushilfsbedarf (z. B. Mutterschutz mit anschließender Elternzeit, langfristige Erkrankungen) eingesetzt, da aufgrund des Fächerprinzips sowie der im Vergleich zum Grundschulbereich wesentlich geringeren Anzahl an Standorten ein Schulwechsel für eine Lehrkraft der Mobilen Reserve häufig mit einem Umzug verbunden ist und damit schwieriger zu realisieren als im Grundschulbereich. Die Zuweisung erfolgt in den meisten Fällen für mindestens ein Halbjahr.

Die an jedem staatlichen Gymnasium eingerichtete Integrierte Lehrerreserve (insgesamt 320 Planstellen) kann direkt vor Ort ohne weitere Rücksprache mit dem StMUK bei kurz- oder längerfristigen Ausfällen eingesetzt werden und wird vorzugsweise in den Kernfächern eingerichtet.

Berufliche Schulen (Wirtschaftsschulen, Berufsschulen, FOS/BOS):

In Bayern steht an den staatlichen Beruflichen Oberschulen (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) eine Mobile Reserve verteilt auf 16 räumlich zusammengefasste Schulcluster bereit. Für die Schulen hat dies den Vorteil, dass – entsprechend dem Ausfall an der eigenen Schule – Lehrkräfte mit unterschiedlichen Fächerkombinationen zum Einsatz gebracht werden können. Die Clusterbildung trägt dazu bei, den Wirkungs- und Auslastungsgrad der Lehrkräfte der Mobilen Reserve zu optimieren, damit ein flexibles Instrumentarium bezüglich der Vermeidung von Unterrichtsausfall entsteht. Solange kein Vertretungsfall eintritt, werden die Lehrkräfte der Mobilen Reserve zur individuellen Förderung, für Differenzierungsangebote oder Ergänzungsunterricht an der Stammschule eingesetzt. Die Koordination des Einsatzes der Mobilen Reserven in den gebildeten Clustern erfolgt – entsprechend des Subsidiaritätsprinzips – durch die Schulleitungen. Die hohe Eigenverantwortung der Schulen in der Koordination beim Einsatz der Mobilen Reserven trägt erheblich dazu bei, dass der Einsatz der Mobilen Reserven unter sorgfältiger Abwägung des oftmals konkurrierenden Bedarfs an den einzelnen Standorten erfolgt, die beteiligten Akteure diese Maßnahme positiv wahrnehmen und so auch langfristig ein wirksames Instrument zur Vermeidung von Unterrichtsausfall entsteht.

An den anderen beruflichen Schularten ist die Einrichtung einer Mobilen Reserve aufgrund der unterschiedlichen Schularten und deren diversifizierten Unterrichtsorganisationen sowie der verschiedenen beruflichen Fachrichtungen nicht möglich (Blockunterricht, tageweiser Unterricht pro Woche, Fächer, Lernfelder, weite Strecken zwischen Schulen mit gleichen Fachrichtungen).

Hinzu kommt, dass im Bereich der Beruflichen Schulen fächerübergreifender Unterricht über sog. Lernfelder (kompetenzorientierte Lehrpläne im Rahmen der Ausbildungsinhalte) erteilt wird.

Zudem sind auch die sog. Didaktischen Jahrespläne idealerweise breit aufgestellt, also fachlich und inhaltlich differenziert auf die darauf korrespondierende Lernfeldumsetzung ausgerichtet, sodass die Lehrkräfte nicht austauschbar sind.